



Antrag

der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN

Situation und Perspektiven von Schüler*innen mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, in der 35. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags einen schriftlichen Bericht über die aktuelle Situation und die Perspektiven von Schüler*innen mit Neurodivergenzen in den Schulen in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Dieser Bericht soll unter Berücksichtigung der verschiedenen Schulformen und Schulstufen enthalten:

- Darstellung des Konzepts der individuellen Fördermöglichkeiten aller Schüler*innen in Schleswig-Holstein im Rahmen der Entwicklung zu einer inklusiven Schule
- Darstellung der verschiedenen Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Bereich Neurodivergenz inkl. der jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte
- Darstellung der Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zu den verschiedenen Neurodivergenzen für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen inkl. der jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte
- Informationen zu den Berücksichtigungs- und Unterstützungsmöglichkeiten verschiedener Neurodivergenzen im Unterricht inkl. der notwendigen Bedingungen, um diese in Anspruch nehmen zu können
- Überblick nach Schulart und Jahrgangsstufe über die Versorgung mit Schulbegleitungen in diagnostizierten Fällen, einschließlich deren Aufgabenbeschreibung
- Darlegung der möglichen Formen des Nachteilsausgleichs für die verschiedenen Neurodivergenzen inkl. der notwendigen Bedingungen, um diese in Anspruch zu nehmen, sowie der Art und Dauer der Entscheidungsverfahren und durch wen diese Verfahren wie ausgelöst werden können und welche ärztlichen Diagnosen durch welche Ärzt*innen

- dafür notwendig sind, sowie das empfohlene Vorgehen an Schulen zum Umgang mit den entsprechenden Schüler*innen bis dahin
- Darstellung der möglichen Formen des Notenschutzes für die verschiedenen Neurodivergenzen inkl. der notwendigen Bedingungen, um diese in Anspruch zu nehmen, sowie der Art und Dauer der Entscheidungsverfahren und durch wen diese Verfahren wie ausgelöst werden können und welche ärztlichen Diagnosen durch welche Ärzt*innen dafür notwendig sind, sowie das empfohlene Vorgehen an Schulen zum Umgang mit den entsprechenden Schüler*innen bis dahin
 - Darlegung der Möglichkeiten und Grenzen von Zeugnisvermerken inkl. der dafür notwendigen Bedingungen
 - Informationen zu den möglichen Zielkonflikten zwischen dem Anspruch auf Hilfe und dem Anspruch auf Datenschutz sowie der in diesen Fällen auf welchem Weg und durch wen stattfindenden Abwägungen
 - Darlegung der vorhandenen Strategien für Schüler*innen mit Neurodivergenzen beim Übergang zwischen einzelnen Bildungsstätten und Bildungsgängen sowie in eine berufliche Ausbildung
 - Darstellung der bisherigen Auseinandersetzungen der Landesregierung mit dem Ziel eines verbesserten Umgangs mit Neurodiversität an Schulen
 - Darlegungen des von der Landesregierung eingeschätzten Handlungsbedarfs inkl. der geplanten Schritte und Zeitfenster
 - Darstellung über ggfs. vorhandene Bestrebungen innerhalb der KMK zu einer bundesweiten Vereinheitlichung des Umgangs mit Schüler*innen mit Neurodivergenzen

Im Bericht soll eine wissenschaftliche Betrachtung des Konzepts Neurodivergenz erfolgen, einschließlich einer Darstellung des aktuellen Forschungsstands. Davon ausgehend soll erläutert werden, in welcher Weise das Konzept als Grundlage für die Berücksichtigung in der Schule genutzt werden kann.

Begründung:

Die Schüler*innenschaft Schleswig-Holsteins ist ebenso wie die Gesellschaft auf vielfältige Art und Weise unterschiedlich, beispielsweise in Bezug auf den sozialen Status, Geschlecht, Religion oder (Dis-)Ability. Im Laufe der letzten Jahrzehnte und insbesondere im Verlauf der Diskussionen um eine inklusive Schule wird verstärkt über das Konzept der Neurodiversität als weitere Differenzkategorie diskutiert, die neurobiologische Unterschiede umfasst. Hierzu zählen z.B. AD(H)S, Legasthenie, Lese-Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie, Hypersensibilität, Tourette-Syndrom oder Hochbegabung, aber auch Autismus-Spektrum-Störungen, welche von der KMK in die Reihe der Behinderungen aufgenommen wurde. Zudem wird diskutiert, ob auch psychische Erkrankungen hierunter fallen.

Martin Habersaat
und Fraktion

Wiebke Zweig
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion